

## ANRECHNUNGEN

### **Studierende, die in der alten Studienordnung bleiben (625, 627, 626)**

Studierende, die vor dem 1.10.2007 ihr Studium der Sportwissenschaften begonnen haben, haben eine Frist von 7 Semestern ab jetzt, dieses Studium nach Bakkalaureat (alt) fertig zu studieren. Die Frist ist bei jedem Ausdruck des Studienblattes angeführt.

Sollte eine Lehrveranstaltung des alten Studienplanes nicht mehr in gleichem Wortlaut angeboten werden, muss eine Absprache der Gleichwertigkeit neuer Angebote erfolgen und per formloser, vom Studienleiter unterschriebener Information an das Prüfungsamt geschickt werden (MERKE: nur im Falle *neu* äquivalent mit *alt* geht die Anrechnung automatisch!)

Beispiel: Student hat noch die Hygiene-Prüfung ausständig, besucht und schließt die Vorlesung „Immunsystem/Infektionskrankheiten und Sport“ positiv ab, so wird ohne weiteres Ansuchen diese Lehrveranstaltung mit „Hygiene“ äquivalent gesetzt (*Äquivalenzliste*).

### **Studierende, die in die neue StO. wechseln (auf 628 bzw. 626 NEU)**

Studierende, die sich freiwillig der neuen Studienordnung unterstellen wollen, melden sich in der Studienabteilung. Die Anrechnungen von bereits im alten Bakkalaureat abgelegter Prüfungen für das Bachelorstudium neu muss per Bescheid erfolgen.

Ein Formular zur Vorbereitung der Anerkennungen ist *hier (Dokument in Arbeit)* abrufbar. Bitte alles vollständig ausfüllen, betreffende Lehrveranstaltungen markieren, andere streichen! Ein mündlich verkündeter Bescheid braucht ein persönliches Gespräch mit dem Studienleiter (Univ. Prof. Dr. Elmar Kornxl), der die Anerkennung per Unterschrift rechtsgültig macht. Diese Anrechnungsliste wird über die Registratur dem Prüfungsamt vermittelt und liegt dort auf. Für den späteren Studienabschluss sind die im neuen Studienplan ausgewiesenen restlichen Lehrveranstaltungen positiv abzulegen und im Prüfungsamt abzugeben. Anrechnungen erfolgen auf der Grundlage der *Anrechnungsliste*. ([Gesundheits- u. Leistungssport/ Sportmanagement](#))

Wer in den neuen Studienplan wechselt, muss die vorgegebenen Voraussetzungen des neuen Studienplanes für Anmeldungen zu Modulen erfüllen. Im ersten Jahr der Gültigkeit (bis SS 2008) wird es Übergangsbestimmungen geben. So kann nur bis SS 2008 das erste Modul durch Erbringung der Einzelzeugnisse der Lehrveranstaltungen dieses Moduls abgeschlossen werden. In den Folgesemestern ist eine Modulprüfung vorgeschrieben.

### **Studierende, die von anderen Universitäten / Instituten kommen und eine Zulassung zum Sportstudium an der Universität Innsbruck haben**

Studierende, die inhaltlich gleichwertige Lehrveranstaltungen außerhalb unseres Instituts abgelegt haben und diese anrechnen wollen, müssen dies mit einem Ansuchen um Individualanerkennung per Bescheid tun. Studierende, die vor dem 1.10.2007 den Studienort gewechselt haben, erhalten bei Nachweis der Gleichwertigkeit Anrechnungen für das Bakkalaureatsstudium alt entsprechend der Studienkennzahl oder bei Überführung in die neue Studienordnung Anerkennungen für die neue Studienordnung. Studierende, die dieses Semester wechseln, fallen bereits in die neue Studienordnung und können Anrechnungen nur für dieses neue Studium beantragen. Die beiden unterschiedlichen Formulare liegen bei Frau Dr. Inge Werner auf. Um Vereinbarung eines Besprechungstermins wird gebeten.

Inge Werner